



Textliche Festsetzungen
 Bebauungsplan Nr. 108/4
 - Tennishalle Gnadental - BezirksSportanlage -
 Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 21.01.1981 Es gilt die BauNVO 1977

Das anfallende Schmutzwasser kann über den vorhandenen Sammler abgeleitet werden; das Dachflächenwasser muß zur Versickerung gebracht werden.

Die in roter Farbe eingetragenen Zeichen, Signaturen und Linien (ausgenommen Baulinien) haben nur erläuternden Charakter und sind keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.

Bestandsangaben		Art der baulichen Nutzung		Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		Bauordnungsrechtliche Festsetzungen		Maß der baulichen Nutzung		Verkehrsflächen		Einrichtungen für den Gemeinbedarf		Grün- u. landwirtschaftliche Flächen		Sonstige Festsetzungen		Nachrichtl. Übernahme u. Darstellung																																								
Wohngebäude	Wirtschaftsgebäude u. Garagen	WS - Kleinsiedlungsgebiet	WR - Reines Wohngebiet	WA - Allgemeines Wohngebiet	GE - Gewerbegebiet	GI - Industriegebiet	FD - Flachdach	SD - Satteldach	IV - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	III - Anzahl der Vollgeschosse Mindest- u. Höchstgrenze	II - Zahl der Vollgeschosse zwingend	ID - ein als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss	0,4 - Grundflächenzahl (GRZ)	0,8 - Geschossflächenzahl (GFZ)	1,3 - Baumassenzahl	Streifenverkehrsflächen	Strassenverkehrsflächen	Zu- und Ausfahrtsverbot	Öffentliche Parkflächen	Strassenhöhen geplant	Leitlinien (Verahlag)	Haltestelle	Private Verkehrsflächen auf den Baugrundflächen	GEMEINBEDARFSFLÄCHE	Kirche	Schule	Kindergarten	Post	Grün- u. landwirtschaftliche Flächen	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	Spielplatz	Anlage	Sportplatz	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	Planbegrenzung	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	Garagen	Gemeinschaftsgaragen	Spielplätze	Triebwagen	Ein- und Ausfahrten zu den Garagen bzw. Spielplätzen auf den Baugrundflächen	Leitungsrecht zugunsten der Stadt Neuss	Planbegrenzung	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	Garagen	Gemeinschaftsgaragen	Spielplätze	Triebwagen	Ein- und Ausfahrten zu den Garagen bzw. Spielplätzen auf den Baugrundflächen	Leitungsrecht zugunsten der Stadt Neuss	Planbegrenzung	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	Garagen	Gemeinschaftsgaragen	Spielplätze	Triebwagen	Ein- und Ausfahrten zu den Garagen bzw. Spielplätzen auf den Baugrundflächen	Leitungsrecht zugunsten der Stadt Neuss

Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 108/4
- Tennishalle Gnadental - Bezirkssportanlage -

Redaktionelle Anmerkung: *Rechtskraft 21.01.1981 Es gilt die BauNVO 1977*

Das anfallende Schmutzwasser kann über den vorhandenen Sammler abgeleitet werden; das Dachflächenwasser muß zur Versickerung gebracht werden.